

# HAUSORDNUNG

## für Besucherinnen und Besucher im Haus der Wiener Wirtschaft

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### 1. Öffnungszeiten

Die Servicecenter (Servicecenter Ebene 1, EPU-Center Ebene 2) im Haus der Wiener Wirtschaft (HdWW) stehen Ihnen Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Verfügung.

#### 2. Maßnahmen zu COVID-19

Die allgemein gültigen Sicherheits- und Hygienebestimmungen in Bezug auf die Covid-19-Krise sind von jeder Person eigenverantwortlich einzuhalten.

An beiden Zugängen werden die Besucher und Mitarbeiter auf die aktuell gültigen Handlungsanweisungen hingewiesen. Bei Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsspender sind bei beiden Zugängen positioniert.

- Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Bei Niesen oder Husten Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken.
- Die Hände regelmäßig waschen und desinfizieren sowie Räume regelmäßig lüften.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen, wenn der behördlich vorgegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei Krankheitssymptomen die Hotline 1450 anrufen bzw. einen Arzt aufsuchen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
- Die Benützung der Aufzüge ist für max. 2 Personen gleichzeitig gestattet.

Es liegt in der jeweiligen Eigenverantwortung bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe an Veranstaltungen im Haus der Wiener Wirtschaft teilzunehmen.

Generell ist jeder Person, die sich krank fühlt, der Zutritt und auch die Teilnahme an einer Veranstaltung im Haus der Wiener Wirtschaft untersagt.

# HAUSORDNUNG

## **3. Waffen**

Es ist untersagt, Waffen jeglicher Art (insbesondere Schuss-, Schlag- und Stichwaffen) sowie Sachen oder Stoffe, die Menschen oder das Gebäude gefährden könnten, im Haus der Wiener Wirtschaft zu tragen oder in dieses mitzubringen.

## **4. Rauchen**

In sämtlichen Räumlichkeiten des Hauses der Wiener Wirtschaft gilt Rauchverbot.

## **5. Haftungsausschluss**

Für abhanden gekommene Gegenstände/Garderobe wird keine Haftung übernommen.

## **6. Personen mit Beeinträchtigungen**

Personen mit Beeinträchtigungen sind herzlich willkommen. Das Haus der Wiener Wirtschaft wurde barrierefrei gestaltet, darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiter des Empfangs gerne zur Seite.

## **7. Besichtigungen**

Das Besichtigen des Hauses der Wiener Wirtschaft ist nur mit einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Wirtschaftskammer Wien möglich. BesucherInnen müssen sich beim Empfang anmelden.

## **8. Fahrräder, Roller, Scooter etc.**

Die Mitnahme von Fahrrädern in das Haus der Wiener Wirtschaft ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist auch die Nutzung von Transportmitteln wie Fahrrädern, Rollern, Scootern oder ähnlichen im Haus der Wiener Wirtschaft untersagt.

## **9. Weisungsrecht durch Befugte**

Den Anweisungen des Empfangspersonals ist Folge zu leisten. Das Empfangspersonal hat ein Wegweisungsrecht.

# HAUSORDNUNG

## **10. Hunde und andere Tiere**

Hunde, ausgenommen Assistenzhunde im Dienst, und andere Tiere sind im Haus der Wiener Wirtschaft nicht gestattet.

## **11. Aggressive Personen, Hausierer\*innen**

Verhaltensauffälligen Personen, insbesondere Betrunkenen, kann der Zutritt zum HdWW verwehrt werden. Das Hausieren und Betteln ist im Haus der Wiener Wirtschaft verboten.

## **12. Abstellen von Objekten**

Unbeaufsichtigte Objekte (z.B. Koffer, Taschen) im Haus der Wiener Wirtschaft werden sofort durch MitarbeiterInnen der Wirtschaftskammer Wien entfernt.

## **13. Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden für 14 Tage aufbewahrt. Danach erfolgt eine Abgabe beim Fundbüro der Stadt Wien.

## **14. Befestigung an Wänden**

Die Beschädigung von Wänden, etwa durch Nägel, Schrauben, Bohrungen, Beklebungen oder ähnliches ist ebenso wie das eigenständige Beschildern von Räumlichkeiten und Gängen untersagt.

## **15. Verteilung/Plakpatierungen**

Das Aufstellen von Plakatständern, das Anbringen von Plakaten, jegliche Beklebungen sowie die Verteilung oder das Auflegen von Werbebroschüren, Folder etc. ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Wirtschaftskammer Wien nicht gestattet.